

Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Identität des Verantwortlichen:

GFKL PayProtect GmbH, Am EUROPA-CENTER 1b, 45145 Essen

Datenschutzbeauftragter:

GFKL PayProtect GmbH, Datenschutzbeauftragter, Am EUROPA-CENTER 1b, 45145 Essen, datenschutz.gpp@lowellgroup.de

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Kategorie 0	Personenbezogene Daten	...die frei zugänglich sind. Hierzu gehören im Einzelfall u. a. Adress- und Kommunikations- und sonstige Stammdaten und solche Daten, die der Betroffene, beispielsweise über soziale Medien, selbst öffentlich gemacht hat.
Kategorie 1		...deren unsachgemäße Handhabung keine besondere Beeinträchtigung des Betroffenen erwarten lässt und die aus „beschränkt öffentlichen Quellen“ stammen. Hierzu zählen im Einzelfall u. a. Adress-, Kommunikations- und Forderungsdaten .
Kategorie 2		...deren Verarbeitung grundsätzlich eine Beeinträchtigung des Betroffenen bedingt und/oder gegen deren Verwendung der Schuldner explizite Einwände erhoben hat. Hierzu zählen im Einzelfall u. a. sensible Schuldnerdaten, Bonitätsdaten, Daten über Beziehungen des Betroffenen zu Dritten.
Kategorie 3	Besondere Kategorien personenbezogener Daten	Daten, die in den Art. 9 und 10 der DSGVO genannt sind, Daten betreffend Kinder gem. Art. 8 DSGVO sowie weitere Daten, deren Bekanntwerden ein vergleichbares Schadenspotential mit sich bringt.

Verarbeitungszwecke:

<ul style="list-style-type: none"> • Forderungsmanagement; • Abwicklung des Zahlungsverkehrs; • Bonitätsbewertung und -prüfung, einschließlich der Aufenthalts-, Einkommens- und Vermögensermittlung von Schuldnern oder tangierter Dritter; • Identitätsfeststellung; • Interessenkonfliktprüfung; • Forderungseinziehung und -durchsetzung; • Durchsetzung von eigenen Vertragserfüllungsansprüchen sowie solcher von Dritten oder der Unternehmensgruppe; • Berufsausübung als Inkassodienstleister, Factor oder Sicherungsnehmer; • Erfüllung eigener gesetzlicher und vertraglicher Informations-, Mitteilungs-, Auskunfts-, Aufbewahrungs- und sonstiger Pflichten; • Mahnung und Zahlungsaufforderung; 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung gesetzlicher Schadensminderungspflichten; • Bearbeitung von Einwendungen und Einreden; • Vereinbarungen mit Schuldnern oder Dritten über die Zahlungsweise; • Titulierung von Forderungen; • Übermittlung an Inkassounternehmen, Rechtsanwälte und sonstige Rechts- und/oder Finanzdienstleister in Drittländern zum Zweck der Forderungseinziehung und/oder der Forderungsbearbeitung im Zusammenhang mit Einzel- und Gesamtvollstreckungen, insbesondere soweit die betroffene Person als Schuldner dauerhaft in ein Drittland verzogen ist und/oder sich nicht nur vorübergehend in einem Drittland aufhält und/oder pfändbares oder sonst zur Befriedung von Eigen- oder Drittforderungen gegenüber dem Schuldner verwertbares bewegliches und/oder unbewegliches Vermögen der betroffenen Person als Schuldner in Drittländern belegen ist; 	<ul style="list-style-type: none"> • Übermittlung an Inkassounternehmen, Rechtsanwälte und sonstige Rechts- und/oder Finanzdienstleister in Drittländern zum Zwecke der Aufenthaltsermittlung unbekannt verzogener betroffener Personen, die als Schuldner eine Forderung gegenüber dem Verantwortlichem oder einem Dritten, in dessen Auftrag der Verantwortliche tätig wird, begründet haben; • Schaffung von Vollstreckungstiteln gegenüber Schuldnern oder Durchführung von gerichtlichen Mahn- oder Erkenntnisverfahren; • Forderungsbearbeitung im Zusammenhang mit Einzel- und Gesamtvollstreckung (Insolvenz); • Abwehr von Anfechtungs-, Bereicherungs- oder sonstigen Gegenansprüchen; • Verwaltung bestehender Verträge (Vertragsmanagement); • Scoring; • Forderungsbewertung
---	---	---

Informationen zur Datenherkunft:

Personenbezogene Daten über den Betroffenen werden erhoben bei Gläubigern des Betroffenen, bei Auskunftgebern, bei Drittschuldnern, innerhalb der Unternehmensgruppe, bei Gerichten, Behörden und Parteien kraft Amtes, aus zugänglichen Registern und/oder aus öffentlichen Medien, wie dem Internet, Zeitungen, Ausschreibungen und Aushängen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Als Rechtsgrundlagen der Verarbeitung kommen in Betracht:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO** und/oder **Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO**
- **Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO**, soweit es um die Verfolgung folgender Zwecke geht: Forderungsmanagement, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Bonitätsbewertung und -prüfung, einschließlich der Aufenthalts-, Einkommens- und Vermögensermittlung von Schuldnern oder tangierter Dritter, Identitätsfeststellung, Interessenkonfliktprüfung, der Forderungseinziehung und -durchsetzung, Durchsetzung von eigenen Vertragserfüllungsansprüchen sowie solcher von Dritten oder der Unternehmensgruppe, der Berufsausübung unseres Unternehmens als Inkassodienstleister, Factor oder Sicherungsnehmer, Bearbeitung von Einwendungen und Einreden, Titulierung von Forderungen, Schaffung von Vollstreckungstiteln gegenüber Schuldnern oder Durchführung von gerichtlichen Mahn- oder Erkenntnisverfahren, Forderungsbearbeitung im Zusammenhang mit Einzel- und Gesamtvollstreckung (Insolvenz), Abwehr von Anfechtungs-, Bereicherungs- oder sonstigen Gegenansprüchen, internen Verwaltung personenbezogener Daten innerhalb unserer Unternehmensgruppe und/oder der Forderungsbewertung
- Das Vorliegen einer Einwilligung gem. **Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO**: Soweit eine solche vorliegt, hat der Betroffene das Recht, diese jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der **Einwilligung bis zum Widerruf** erfolgten Verarbeitung berührt wird

Kriterien zur Speicherdauer:

Personenbezogene Daten werden bis zur vollständigen Erreichung des Erhebungszwecks oder – im Falle der Weiterverarbeitung – des Weiterverarbeitungszwecks verarbeitet. Bei vollständiger Zweckerreichung (hier insb. zu Nachweiszwecken und zur Abwehr von Sanktionen nach der DSGVO) werden die Daten gelöscht. Die Lowell DACH-Gesellschaften haben sich insoweit einem Sperr-, Prüf- und Löschkonzept unterworfen.

Empfänger personenbezogener Daten:

- Gerichte, Behörden und/oder Vollstreckungsorgane,
- Drittschuldner,
- Sicherungsgeber und -nehmer,
- Gläubiger des Betroffenen,
- Auftraggeber der verantwortlichen Stelle oder der Mitverantwortlichen oder der Unternehmensgruppe,
- Auskunftfeien,
- Detekteien (im Bedarfsfall),
- Mitglieder der Unternehmensgruppe,
- Vertreter rechts- und steuerberatender Berufe, auch in Mitgliedstaaten der europäischen Union, soweit Sachbearbeitungen einen Auslandsbezug in selbige aufweisen,
- kooperierende Inkassounternehmen, auch in Mitgliedstaaten der europäischen Union, insbesondere bei Auslandsbezug

Pflichtinformationen gem. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DSGVO

Wir beabsichtigen, personenbezogene Daten an Empfänger in einem Drittland zu übermitteln. Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die betroffenen Drittländer, den Umstand, ob für das Drittland ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert oder falls dies nicht der Fall ist, auf Grundlage welcher Rechtsgrundlage die Übermittlungen vollzogen werden.

Drittland	Angemessenheitsbeschluss vorhanden?	Rechtsgrundlage der Übermittlung
Andorra	Ja	Keine weitere Garantie erforderlich
Argentinien	Ja	Keine weitere Garantie erforderlich
Kanada	Ja (für Verarbeitungen, die dem Personal Information Protection and Electronic Documents Act (PIPEDA) unterfallen)	Keine weitere Garantie erforderlich
Färöer Inseln	Ja	Keine weitere Garantie erforderlich
Guernsey	Ja	Keine weitere Garantie erforderlich
Israel	Ja	Keine weitere Garantie erforderlich
Isle of Man	Ja	Keine weitere Garantie erforderlich
Japan	Ja	Keine weitere Garantie erforderlich
Jersey	Ja	Keine weitere Garantie erforderlich
Neuseeland	Ja	Keine weitere Garantie erforderlich
Schweiz	Ja	Keine weitere Garantie erforderlich

United Kingdom	Ja	Keine weitere Garantie erforderlich
Uruguay	Ja	Keine weitere Garantie erforderlich
USA	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Ukraine	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
China, Hong Kong Shanghai	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Brasilien	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Mexico	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU.

		<ul style="list-style-type: none"> • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABl. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Kolumbien	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABl. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Chile	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABl. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Peru	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABl. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Venezuela	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABl. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Ecuador	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß

		<p>Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Guatemala	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Puerto Rico	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Panama	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Honduras	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
El Salvador	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az.

		<p>2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Bolivien	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Nicaragua	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Paraguay	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Costa Rica	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Indien	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Sri Lanka	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Nepal	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Bangladesch	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Pakistan	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Südafrika	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO</p>

		<p>oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Kanada	Nein (für Verarbeitungen, die dem Personal Information Protection and Electronic Documents Act (PIPEDA) nicht unterfallen)	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Australien	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Singapur	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Vietnam	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.

Senegal	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Elfenbeinküste	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Mauritius	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
St. Martin	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Gabun	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.

		3972, ABl. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Kongo	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABl. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Guinea	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABl. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Ruanda	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABl. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Madagaskar	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABl. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Burkina Faso	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und

		Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Neukaledonien	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Togo	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Mali	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Seychellen	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABI. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Djibouti	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU.

		<p>2010/87/EU.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABl. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.
Türkei	Nein	<p>Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder die Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übermittlung an Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. • Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU. • Für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABl. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021.

- Die **Standarddatenschutzklauseln** für Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 15.06.2011, Az. 2001/497/EG, können abgerufen und eingesehen werden unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=en>.
- Die **Standarddatenschutzklauseln** für Verantwortliche gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG, können abgerufen und eingesehen werden unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004D0915&from=EN>.
- Die **Standarddatenschutzklauseln** für Auftragsverarbeiter gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 05.02.2010, Az. 2010/87/EU, können abgerufen und eingesehen werden unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:039:0005:0018:DE:PDF>.
- Die Standardvertragsklauseln für Neuverträge mit Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der EU-Kommission v. 04.06.2021 – Az. C (2021) 3972, ABl. EU Nr. L 199/31 vom 07.06.2021, können abgerufen und eingesehen werden unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021D0914&from=DE>
- Soweit verbindliche interne Datenschutzvorschriften beim Übermittlungsempfänger gelten, können Einzelheiten hierzu bei uns als Verantwortlichen erfragt werden. Sämtliche der vorgenannten Informationen können – soweit Sie nicht über einen Internetzugang verfügen – auch über uns in Kopie angefordert werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Ihre Rechte als von der Datenverarbeitung Betroffener:

Ihnen stehen folgende **Rechte gegenüber unserem Unternehmen als Verantwortlicher** nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitungen, die auf berechnete Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) gestützt werden

Beschwerderecht in Angelegenheiten des Datenschutzes bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO in Angelegenheiten des Datenschutzes das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
https://www.idi.nrw.de/metanavi_impresum/

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall im Sinne des Art. 22 DSGVO werden nur vollzogen, soweit dies zum Abschluss oder zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen als betroffener Person erforderlich ist, so beispielsweise zur Verringerung von Prozesskosten, der Betrugsvermeidung oder einer Beschleunigung von Entscheidungsfindungen. In diesem Zusammenhang können die jeweilige Forderungshöhe, Ihr Zahlungsverhalten in der Vergangenheit oder auch Score-Werte, die wir von Auskunfteien übermittelt bekommen, Berücksichtigung finden. Dies kann im Einzelfall und unter Berücksichtigung des Erreichens oder Nichterreichens bestimmter Werte, zur Einschränkung oder Erweiterung von Beitreibungsmaßnahmen, beispielsweise der Einräumung eines Ratenzahlungsangebotes oder der Einstellung der Forderungsbeitreibung führen.